



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 05/2016 vom 9. Dezember 2016

Tarifrunde 2016/17: Zweite Erhöhungsstufe bestätigt

Einstieg in neue Entgeltordnung / Regelungen für Führungskräfte in der Altenhilfe erreicht / Eigenbeiträge in die betriebliche Zusatzversorgung werden fortgesetzt

Köln. Die Beschäftigten der Caritas erhalten ab dem 1. Januar 2017 eine Steigerung der Regelvergütung von 2,35 Prozent. Das hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. gestern beschlossen und damit die zweite Stufe der Entgelterhöhung, die bereits im Juni vereinbart wurde, bestätigt. Die Verhandlungspartner hatten die zweite Erhöhungsstufe von der Einführung einer neuen Entgeltordnung für die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Caritas abhängig gemacht. Zwar ist die neue Entgeltordnung noch nicht vollständig fertiggestellt, doch wird sie im Pflegebereich bereits greifen.

„Weiterbilden und Verantwortung übernehmen muss sich für unsere Mitarbeiter lohnen“, erklärt Norbert Altmann, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite. „Es ist uns gelungen, hierzu Anreize zu setzen und die Attraktivität der AVR für Fachkräfte zu steigern.“ Insbesondere wurden eigenständige Eingruppierungsregelungen für Führungskräfte sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Altenhilfe erreicht. Dadurch bildet der Tarif die Wirklichkeit der Altenhilfe besser ab als zuvor.

Lange gerungen wurde um die Eingruppierung und Vergütung der Pflegehilfskräfte. Mit der Entgeltgruppe P4 haben die Verhandlungspartner hierzu jedoch eine Lösung gefunden. Wichtig ist, dass die im Juni beschlossenen Eigenbeiträge zur betrieblichen Zusatzversorgung nicht ausgesetzt werden. Der Beschluss der Bundeskommission muss nun noch in den Regionalkommissionen umgesetzt werden. Die Verhandlungen über die noch offenen Teile der Entgeltordnung werden im kommenden Jahr fortgesetzt.

„Wir sind bis an die Grenzen des wirtschaftlich Machbaren gegangen“, erklärt Altmann. „Gleichwohl ist die Dienstgeberseite über das Gelingen der Verhandlungen erleichtert, da die Einrichtungen und Dienste nun mit Planungssicherheit ins neue Jahr starten können.“

Die **Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes** legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Dienste des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten.

Kontakt

Norbert Altmann

Verhandlungsführer der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christian Bischoff

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de